

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gestaltungshandbuch der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	06.07.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	06.07.2017
Gestaltungsbeirat	10.07.2017
Wirtschaftsausschuss	07.09.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.09.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.09.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	11.09.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	11.09.2017
Verkehrsausschuss	12.09.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.09.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.09.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	18.09.2017
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	19.09.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.09.2017
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2017
Rat	28.09.2017

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln umzusetzen, und schafft damit die Grundlage für die Gestaltung, Sauberkeit und Instandhaltung für den öffentlichen Raum in den nächsten Jahrzehnten.

- a.
- 1. Der Rat beschließt die Anwendung des Bedeutungsplans, der Stadträume hierarchisiert. Hierdurch findet eine stadtverwaltungsinterne und –externe Vereinbarung auf bestimmte Stadträume statt und verbessert dadurch die Effizienz und Zusammenarbeit aller Beteiligten im öffentlichen Raum.
 - 2. Außerdem wird die Einführung der 9 Planungsgrundsätze und den daraus abgeleiteten Gestaltungsstandards für Stadtraumelemente im öffentlichen Raum beschlossen. Das Ziel ist hierbei, den Stadtraum durch eine Vereinfachung der Planungs-, Abstimmungs- und Überprüfungsprozesse zu ordnen, zu beruhigen und die jeweils – abhängig vom Bedeutungsraum (siehe Bedeutungsplan) - angemessene Qualität her zu stellen und zu sichern.
 - 3. Fernerhin beschließt der Rat, die 4 Instandhaltungsgrundsätze inhaltlich als perspektivisches Qualitätsziel zu verfolgen. Diese definieren angestrebte Standards für die Sauberkeit und Pflege von Stadträumen.
- b. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Inhalte des Gestaltungshandbuches nach angemessenen Zeiträumen zu evaluieren und dem Rat der Stadt Köln die Ergebnisse der Evaluationen und die Vorschläge zu Aktualisierungen vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Zu a: Haushaltsmäßige Auswirkungen zu 1. Bedeutungsplan. 2. Planungsgrundsätze, 3. Instandhaltungsgrundsätze (perspektivisches Qualitätsziel)

Nein

1. und 2.

Die Hierarchisierung von Stadträumen durch den Bedeutungsplan und die Einführung von Planungsgrundsätzen mit den daraus abgeleiteten Gestaltungsstandards für Stadtraumelemente im öffentlichen Raum werden den Stadtraum wirkungsvoll verbessern ohne grundsätzlich Veränderungen finanzieller oder personeller Art vorzusetzen.

Notwendige Mehrbedarfe zur Entwicklung von Gestaltungssatzungen und zur Prüfung und Behebung von gestalterischen Missständen im Innenstadtbereich werden parallel im Rahmen der jährlichen Haushaltsdebatten entschieden und müssen sich innerhalb der festgelegten Dezernatsbudgets bewegen, ggf. sind Prioritätensetzungen erforderlich.

Der Haushalt wird in diesem Beschluss nicht zusätzlich belastet.

3.

Die 4 Instandhaltungsgrundsätze werden daher inhaltlich als **perspektivisches Qualitätsziel** für die nächsten Jahre beschlossen. Nur sofern in Zukunft weitere finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, kann eine Erhöhung der Pflegestandards umgesetzt werden. Die Entscheidung über diese Ressourcen wird parallel im Rahmen der jährlichen Haushaltsdebatten im Rahmen der verfügbaren Dezernatsbudgets getroffen. Ggf. sind Prioritätensetzungen erforderlich. Der Haushalt wird in diesem Beschluss nicht zusätzlich belastet.

Zu b: Haushaltsmäßige Auswirkungen Evaluation der Umsetzung des Gestaltungshandbuches

Nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen zu Punkt b

Eine Evaluation der Umsetzung des Gestaltungshandbuchs ist Teil des laufenden Geschäfts der Verwaltung und belastet den Haushalt nicht zusätzlich. Die Mittel hierfür stehen im Teilergebnisplan 0901 Stadtplanung, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Begründung zu a:

Die Stadt Köln hat mit dem Gestaltungshandbuch Innenstadt bereits einen ersten Schritt in Richtung „ordnende Stadtgestaltung“ unternommen. Diese Standards weiterzuführen und zu erweitern sowie einen Bedeutungsplan zur Priorisierung der öffentlichen Räume zu entwickeln wurde unter anderem auch als ein zentrales Ziel des Stadtbildforums formuliert, welches das Gerüst einer umfassenden Strategie zur Verbesserung der Stadtgestaltung bildet.

Das Ziel des Gestaltungshandbuches ist es, einen schnellen und umfassenden Überblick zu den Anforderungen an die Gestaltung, Sauberkeit und Instandhaltung im öffentlichen Raum zu gewähren. Dabei stehen weniger städtebauliche Ordnungsprinzipien im Vordergrund als konkrete, praktikable Anwendungsfälle der Oberflächen und der Stadtmöblierung sowie Qualitätsziele in Abstimmungsverfahren und Instandhaltungsaufgaben.

So wird mit dem Gestaltungshandbuch dem Wunsch nach einer *Gesamtstrategie für den öffentlichen Raum* entsprochen.

1. Die Hierarchisierung von Stadträumen durch den **Bedeutungsplan** :

Die städtischen Räume haben aufgrund ihrer Nutzung unterschiedliche Bedeutungen. So gibt es Stadträume, die besonders stark von Besuchern frequentiert werden und dadurch das Bedürfnis nach einer besonders guten Aufenthaltsqualität höher ist als in anderen Räumen. Vor diesem Hintergrund wurden die öffentlichen Räume untersucht und nach drei Bedeutungsstufen hierarchisiert:

- N Räume mit nachbarschaftlicher Bedeutung – der gute Grundstandard
- S Räume mit stadtweiter Bedeutung – Grundstandard mit einigen qualitätvollen Sonderlösungen
- I Räume mit internationaler Bedeutung – Grundstandard mit qualitativ hochwertigen Sonderlösungen

2. Die Einführung von **9 Planungsgrundsätzen** .

Durch die Einführung von Planungsgrundsätzen werden eindeutige Regeln für die Gestaltung des öffentlichen Raums festgesetzt. Das Ziel ist eine klare und abgestimmte, einheitliche und an wichtigen Orten besonders hochwertige Gestaltungshandschrift.

1. First Things First (Bedeutungsplan)
2. Wir sprechen uns ab
3. Genau hier
4. Weniger ist mehr
5. Alles passt zusammen
6. Grau tritt in den Hintergrund
7. Dezente Werbung
8. Der Stadtraum ist für Alle da
9. Das ist es uns wert

3. Das perspektivische Qualitätsziel: die **4 Instandhaltungsgrundsätze**

Die Umsetzung der Instandhaltungsgrundsätze wird zur deutlichen Hebung der Stadtraumqualität beitragen und eine gute Gestaltung langfristig erhalten.

1. Raumdeckende Reinigung
2. Zeitnahe Mängelbehebung
3. Sensible Instandhaltung
4. Schaffen von Verantwortlichkeiten

Begründung zu b:

Standards werden sich nur durchsetzen können, wenn sie über Jahrzehnte angewandt werden. Insofern ist es wichtig, standardisierte Elemente für den öffentlichen Raum in der nächsten Zukunft beizubehalten.

Dennoch sollen die Inhalte des Gestaltungshandbuchs auf ihre Wirkung und Umsetzbarkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Ein ständiger Evaluationsprozess - vor allem des Bedeutungsplans - sollte nach einem angemessenen Zeitraum erfolgen. Außerdem können so sinnvolle Ergänzungen vorgenommen und regelmäßig eingearbeitet werden.

Hintergrund zum Gestaltungshandbuch

Die Stadt Köln hat mit dem Gestaltungshandbuch Innenstadt bereits einen ersten Schritt in Richtung ordnende Stadtgestaltung unternommen. Diese Standards weiterzuführen und zu erweitern sowie einen Bedeutungsplan zur Priorisierung der öffentlichen Räume zu entwickeln wurde als zentrales Ziel des Stadtbildforums formuliert und bildet das Gerüst dieser Strategie.

Das Ziel des Gestaltungshandbuches ist es, einen schnellen und umfassenden Überblick zu den Anforderungen an die Gestaltung, Sauberkeit und Instandhaltung im öffentlichen Raum zu gewähren. Dabei stehen weniger städtebauliche Ordnungsprinzipien im Vordergrund als konkrete, praktikable Anwendungsfälle der Oberflächen und der Stadtmöblierung sowie Qualitätsziele in Abstimmungsverfahren und Instandhaltungsaufgaben.

1. Inhalt des Gestaltungshandbuchs

Das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln gliedert sich in die Kapitel A (Einleitung) bis I (Verweise)

2.1 Einleitung, Kapitel A

2.2 Bedeutungsplan, Kapitel B

Die städtischen Räume haben aufgrund ihrer Nutzung unterschiedliche Bedeutungen. So gibt es Stadträume, die besonders stark von Besuchern frequentiert werden und dadurch das Bedürfnis nach einer besonders guten Aufenthaltsqualität höher ist als an in anderen Räumen. Vor diesem Hintergrund wurden die öffentlichen Räume untersucht und nach vor allem drei Bedeutungsstufen hierarchisiert:

- N Räume mit nachbarschaftlicher Bedeutung – der gute Grundstandard
- S Räume mit stadtweiter Bedeutung – Grundstandard mit einigen qualitätvollen Sonderlösungen
- I Räume mit internationaler Bedeutung – Grundstandard mit qualitativ hochwertigen Sonderlösungen

Durch die Grundlage des Bedeutungsplans in Kapitel B können ganz konkret bestimmten Räumen treffende Standards zugeordnet werden. Diese Standards betreffen nicht nur das Erscheinungsbild eines Elementes, sondern auch Aussagen über deren Instandhaltung. Hier werden Qualitätsziele für die Reinigung und Reparatur entsprechend der Bedeutungsräume definiert.

Fortschreibung des Bedeutungsplans

Dieser Plan wurde auf der Grundlage des Versorgungs- und Geschäftszentrenkonzepts, dem Schutzplan bezüglich der städtebaulich sensible Stadträume des Werbenutzungsvertrags sowie ergänzenden Stadtraumstudien zur Wahrnehmung hoher Fußgängerfrequenzen im Jahr 2016 entwickelt. Der Bedeutungsplan unterliegt einer ständigen Qualitätskontrolle und soll auf die Veränderungen im Stadtraum angemessen reagieren. So wird eine regelmäßige Fortschreibung angestrebt, damit der Plan stets aktuell bleibt.

2.3 Gestaltungsgrundsätze, Kapitel C

Die Gestaltungsgrundsätze in C erklären die grundsätzlichen Regeln als Basis für alle (Neu-) Gestaltungen und die Instandhaltung im öffentlichen Raum. Jedes Element und jede stadträumliche Planung wird unter Berücksichtigung dieser Regeln Teil einer gesamtstädtischen Gestaltungshandschrift. Ziel ist eine klare und abgestimmte, einheitliche und an wichtigen Orten hochwertigere Gestaltungshandschrift gepaart mit Sauberkeit und Ordnung für den öffentlichen Raum.

Planungsgrundsätze

1. Bedeutungsplan_Gute Basis, hochwertige Ausnahmen:

Der Bedeutungsplan hierarchisiert die öffentlichen Räume. Der qualitätvolle Grundstandard in den öffentlichen Räumen ist eine gute Basis, in den Räumen mit besonders hoher stadträumlicher Bedeutung sind qualitativ hochwertige Ausnahmen möglich.

2. Abstimmung_Wir sprechen uns ab:

Die Aufstellung jeglichen Mobiliars im öffentlichen Raum soll gemäß der Hierarchie des Bedeutungsplans in einem Abstimmungsteam aus gestalterischem, technischem und rechtlichem Sachverstand entschieden werden.

3. Zonierung_Genau hier:

Elemente sind nur in den angegebenen Zonierungsbereichen aufzustellen

4. Anzahl_Weniger ist mehr:

So viel wie nötig, so wenig wie möglich . Weniger Stadtraummobiliar für mehr Sauberkeit und Ordnung

5. Formensprache und Materialwahl_Alles passt zusammen:

Abstimmung des gesamten Stadtmobiliars in Form, Farbe und Material

6. Farbe_Grau tritt in den Hintergrund:

Vereinheitlichung des Stadtmobiliars durch die Farbe anthrazit

7. Dezente Werbung:

Die Eigenwerbung sinkt auf weniger als 5% der Ansichtsfläche eines Elements

8. Barrierefreiheit_Der Stadtraum ist für Alle da:

Alle Räume sind barrierefrei gestaltet

Qualität_Das ist es uns wert:

Besondere Qualität in besonders bedeutenden Stadträumen

Instandhaltungsgrundsätze:

1. Raumdeckende Reinigung_Alles aus einer Hand:

Reinigung für einen gesamten Straßenraum statt nur der Bodenflächen oder einzelner Elemente

2. Zeitnahe Mängelbehebung_„Broken-Windows-Theorie“:

Zeitnahes Handeln gegen Verwahrlosung

3. Sensible Instandhaltung:

Gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten zu Erhaltung bestehender Gestaltungsmuster

4. Verantwortlichkeiten schaffen:

Durch Personen, die einzelnen Räumen oder Aufgaben zugeordnet sind, wird die Qualität und Umsetzung der o. g. Regeln gesichert.

2.4 Abstimmungsverfahren, Kapitel D

In Kapitel D sind Abstimmungsverfahren, abgeleitet vom Bedeutungsplan, erklärt. Hier handelt es sich ausschließlich um Abstimmungen innerhalb bzw. mit der Verwaltung, nachdem die Aufgaben und Ziele vom Rat der Stadt Köln und dessen erweiterte Gremien an die Verwaltung weitergeleitet worden sind.

2.5 Barrierefreiheit, Kapitel E

Die Barrierefreiheit in Kapitel E setzt Standards für eine „Stadt für alle“. Um eine selbstständige Orientierung aller Stadtbenutzer im Straßenverkehr zu ermöglichen, sind oft bauliche Besonderheiten erforderlich. So benötigen blinde Menschen ein ertastbares System, mit dessen Hilfe sie sich orientieren und sich eine räumliche Vorstellung ihrer Umgebung machen können. Für Menschen mit Sehbehinderung ist es wichtig, dass sich die Bodenbeläge kontrastreich voneinander unterscheiden. Gehbehinderte Menschen sowie Kleinkinder und Personen, die Kinderwagen schieben, sind auf eine stufenlose Erreichbarkeit aller öffentlichen Räume angewiesen. Hörgeschädigte können durch akustische Signale geleitet werden. Standards baulicher Art, aber auch Abstimmungsverfahren zugunsten einer Stadt für Alle werden hier festgelegt und werden ständig weiterentwickelt.

2.6 Sonderräume, Kapitel F

Innerhalb der stadtweit und international bedeutenden Räume, die im Bedeutungsplan definiert sind, gibt es innerstädtische Bereiche, die im Laufe der Jahre eine großflächige, einheitliche Sondergestaltung erfahren haben. So sind z. B. Stadträume mit internationalem Anspruch sowohl in der Altstadt mit dem Grauwacke-Bodenbelag und dem historisierenden Mobiliar als auch Einkaufslagen wie die Schildergasse mit dem hellen Stein zu finden. Um wichtige Identitäten in der Innenstadt zu bewahren, wurden bereits mit dem Gestaltungshandbuch Innenstadt in den Einkaufslagen (Kerngebiet K), auf den Kölner Ringen (Ringe R) und in der historischen Altstadt (Historischer Bereich H) Standards für die Pflastergestaltung festgesetzt.

2.7 Standardkatalog, Kapitel G

Der Standardkatalog mit der darauf folgenden ausgearbeiteten Standardbeschreibung (H) nimmt konkret Einzelelemente des Stadtraums unter die Lupe und definiert Standards.

Nach dem Bedeutungsplan sind die Stadträume eindeutig in Räume mit nachbarschaftlichem, stadtweiten und internationalem Anspruch eingeteilt. Diesen Klassifizierungen entsprechend werden nun neben den Verfahrensprozessen auch konkrete Elementenstandards zugeordnet. Diese wenigen Standardelemente sollen aus der Vielfalt der derzeit angewandten Elemente die Auswahl treffen, die sich im Stadtraum in Bezug auf Qualität und Gestaltung besonders bewährt haben. Es ist nicht das Ziel, neue, modische Elemente zu entwickeln und den Stadtraum mit noch mehr neuen Elementen zu überfrachten. Vielmehr sollen die guten Bestandselemente zum Standard erhoben werden und durch ihre weitere Vermehrung im Laufe der Zeit den Stadtraum beruhigen. Alle diese Elemente, werden auf die Gestaltungsgrundsätze (C) hin geprüft. Jedes Element wird in der anschließenden Standardbeschreibung (H) noch einmal genau nach den Grundsätzen der Verantwortlichkeit, Gestaltung, Abstimmungsverfahren und Instandhaltung beschrieben.

Identität der Stadträume:

Die besondere Identität der Räume wird sich durch die individuellen Straßenraumprofile, unterschiedliche Straßenbegrünung, durch Patenschaften gestaltete Baumscheiben und sonstige individuellen Maßnahmen weiterhin entfalten können. Die Vereinheitlichung und die gute Qualität der Standardelemente sollen nach und nach das Stadtbild beruhigen und wie ein Teppich die unterschiedlichen Gestaltungen von Einzelflächen zusammenziehen. In stadtweit oder international bedeutenden Räumen können in Einzelfällen qualitätsvolle Sonderlösungen besondere Räume hervorheben.

Standardbeschreibung, Kapitel H

In der Standardbeschreibung werden alle Elemente, die im Standardkatalog aufgelistet sind und die Grundstandards für die Stadt Köln bilden, genauer betrachtet. Wichtige Parameter hierfür sind Barrierefreiheit, Ordnung, Instandhaltung und die räumlich-gestalterische Gesamtwirkung. Alle Elemente sind nach den folgenden Kriterien beschrieben:

- a. Name, ggfs. Beschreibung und Grundregel
„Worum geht es?“
- b. Verantwortlichkeit
„Wer ist verantwortlich?“
- c. Gestaltung
„Wie sieht das Element aus?“
- d. Instandhaltung
Reinigung: „Wie sind die Qualitätsziele definiert?“
Reparaturarbeiten: „Wer repariert das Element und nach welchen Qualitätskriterien?“

Auf diese Weise werden Gestaltung, Verantwortlichkeiten, Abstimmungsverfahren und Instandhaltungsziele genau festgesetzt und können entsprechend überprüft werden. Hier wird nicht das Stadtmobiliar beleuchtet, sondern es sollen auch Gestaltungsregeln, die den Einzelhandel, die Außengastronomie, aber auch temporäre Einrichtungen, Platz finden.

2.8 Patenschaften, Kapitel H9

In Kapitel H9 sind die Bürger mit ihrem Engagement für den öffentlichen Raum angesprochen. Die unterschiedlichen Patenschaften geben den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, den öffentlichen Raum – vor allem in den Wohnbereichen – mit zu gestalten und zu verbessern. Eine Auswahl mit den entsprechenden Ansprechpartnern ist hier aufgeführt.

3.0 Verweise, Kapitel I

Am Ende wird auf ergänzende Richtlinien und Handbücher verwiesen.

2. Evaluierung

Standards werden sich nur durchsetzen können, wenn sie über Jahrzehnte angewandt und stets wiederholt werden. Insofern ist es wichtig, standardisierte Elemente für den öffentlichen Raum in der nächsten Zukunft beizubehalten.

Dennoch sollen die Inhalte des Gestaltungshandbuchs auf ihre Wirkung und Umsetzbarkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Ein ständiger Evaluationsprozess - vor allem des Bedeutungsplans - sollte nach einem angemessenen Zeitraum erfolgen.

3. Veröffentlichung

Nach erfolgter Beschlussfassung ist vorgesehen, das Gestaltungshandbuch inklusive Bedeutungsplan in den einzelnen Kapiteln auf der Webseite „www.Stadt-Koeln.de“ im pdf-Format online zu setzen.

Auf diese Weise können die Inhalte immer in der aktuellen Fassung von jedermann abrufbar sein. Über Aktualisierungen der Inhalte wird die Politik in Form von Mitteilungen in den jeweiligen Ausschüssen informiert. Zur schnellen Übersicht dient die Broschüre Gestaltungshandbuch der Stadt Köln.

Anlagen

1. Gestaltungshandbuch (das Buch wird nach dem Ratsbeschluss noch einmal lektoriert und grafisch überarbeitet!)
2. Bedeutungsplan